

**Änderung der
Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lörrach
und seiner Ausschüsse**

**§ 1
Änderung**

(1) In § 15 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Der Vortrag soll eine Zeit von zehn Minuten nicht überschreiten.“

(2) § 16 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„Bei Sachdebatten ist der erste Redebeitrag einer Fraktion (sog. Fraktionsstellungnahme) auf fünf Minuten, die Redezeit bei weiteren Wortmeldungen auf drei Minuten begrenzt. Dies gilt nicht für Beratungen über den Haushaltsplanentwurf. Bei Überschreiten der Zeitdauer kann der Vorsitzende nach vorheriger Ankündigung das Wort entziehen. Der Gemeinderat kann die Redezeitbeschränkung für ganze Sitzungen oder jederzeit für einen bestimmten Tagesordnungspunkt aufheben.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt ab 1. Juli 2021 in Kraft.

Lörrach, . Juni 2021

Jörg Lutz
Oberbürgermeister